



Kampagne – aktuell !

Mietenabdeckung

Nach Punkt III (6)c. der Branchenvereinbarung sind **“grundsätzlich alle Rüben durch ordnungsgemäße Mietenpflege vor Frost zu schützen und dadurch auch die Voraussetzung für verbesserte Erdabreinigung zu schaffen. Rüben, die laut Lieferplan zur Ablieferung in die Fabrik ab der 49. Kalenderwoche vorgesehen sind, müssen nach der Rodung rechtzeitig abgedeckt werden.“**

“Abweichend davon können bei besonderen Witterungsbedingungen SÜDZUCKER und der zuständige Verband gemeinsam einen früheren oder späteren Abdeckzeitpunkt vereinbaren, worüber der Anbauer informiert wird. “

Aufgrund der langen Kampagne ist der Mietenschutz besonders wichtig. Da auch Ihre Rüben ab der 49. KW zur Abfuhr geplant sind, sollten Sie folgende Informationen beachten:

- **Decken Sie wenige Tage nach der Rodung und unbedingt vor Regen die Rüben mit Vlies ab.
Die Abtrocknung der Rüben in der Miete ist ganz entscheidend für die Erhaltung der Verarbeitungsfähigkeit der Rüben, insbesondere bei stark wechselnden Temperaturen mit starkem Frost.**
- **Ebnen Sie eventuelle Spuren und Erdwülste neben der Miete ein
Bei Frost läuft die Aufnahme der Verlademaus auf den Wulst – Rübenverluste!**

Entsprechend der Vereinbarung zwischen Verband und SÜDZUCKER finden wiederum Kontrollen der Mietenabdeckung statt. Für alle Rüben, die dann nicht abgedeckt sind, wird die Wirtschafterschwernis für Mietenpflege nicht ausbezahlt.

Mit freundlichen Grüßen

Verband der Zuckerrübenanbauer
Kassel e.V.

SÜDZUCKER AG Mannheim/Ochsenfurt
Geschäftsbereich Zucker/Rüben
Rübenabteilung Wabern/Warburg